

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2012-06-26

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter/in: Herr Röhl  
Telefon: 545 - 2649

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01161/2012

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 1 'Hafen-Speicher' - Zweite Änderung  
- Beschluss über eingegangene Stellungnahmen  
- Beschluss über die Bebauungsplanänderung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß dem vorbereiteten Abwägungsvorschlag.

Die Stadtvertretung beschließt die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01 / 1 'Hafen - Speicher', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Bebauungsplan 'Hafen-Speicher' ist die Hafenpromenade bisher als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Diese Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche ist nicht notwendig, da die Promenade nicht mehr der allgemeinen verkehrlichen Erschließung dienen soll, sondern nach den Richtlinien für die Gestaltung von Freizeit- und Erholungsflächen ausgebaut werden soll. Die verkehrliche Erschließung der anliegenden privaten Grundstücke erfolgt über die östlich angrenzenden Straßen.

Da die Promadenflächen nördlich des Kranweges bereits als öffentliche Grünflächen festgesetzt sind, beendet das 'Nachziehen' der gleichen Festsetzung für die südliche Hälfte zugleich die momentan planungsrechtliche unterschiedliche Festsetzung.

Auf die Planungsziele bleibt die Neufestsetzung ohne unmittelbaren Einfluss. Bereits bisher

waren für die südliche Aufweitung der Promenade nahe der Lagerstraße verbindliche Grünflächenanteile festgesetzt und bleibt das vorrangige Ziel einer wichtigen öffentlichen Nord-Süd-Wegebeziehung am Seeufer unverändert erhalten.

Ebenso hat die veränderte Festsetzung keine Auswirkungen auf die Nutzung der vorgelagerten Wasserflächen oder des vor dem Hotel angebrachten Holzsteges.

## **2. Notwendigkeit**

Die Planänderung ist eine Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

## **3. Alternativen**

- keine -

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

--

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

--

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die Planänderung führt nicht zu Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin. Sie verbessert die Rahmenbedingungen für die Einwerbung von Fördermitteln durch die auf die Ausbauplanung abgestimmte planungsrechtliche Festsetzung.

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - keine -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Abwägungsvorschlag  
Planzeichnung  
Begründung  
Stadträumlicher Lageplan des Änderungsgebietes

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin